

Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums zur Wiedereinreise

Bevor Sie uns kontaktieren, prüfen Sie bitte, ob Ihre Anfrage unten bereits beantwortet wurde:

1. In meinem abgelaufenen Pass ist meine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Kann ich den Aufenthaltstitel bei der Botschaft übertragen lassen oder benötige ich für den neuen Pass ein Visum?

Sofern der Aufenthaltstitel für Deutschland durch das ungültig machen des alten Passes nicht beschädigt wurde, können Sie zusammen mit dem alten und mit dem neuen Pass in der Regel problemlos nach Deutschland einreisen. Gleiches gilt, wenn sie bereits den elektronischen Aufenthaltstitel (Plastikkarte) haben. Die Ausstellung eines Visums zur Wiedereinreise ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Bei Beantragung des neuen Passes bitten Sie das zuständige Passamt um Aushändigung des gesamten alten ungültig gemachten Passes. Bitte beachten Sie, dass die Aufenthaltserlaubnis ungültig wird, wenn die entsprechenden Passseiten aus dem alten Pass herausgetrennt werden. Nach Ihrer Rückreise wenden Sie sich bitte an die für Sie örtlich zuständige Ausländerbehörde und beantragen dort die Ausstellung eines neuen Aufenthaltstitels.

2. Mein Pass mit meinem Aufenthaltstitel wurde gestohlen. Was muss ich nun tun?

Sie müssen zunächst einen neuen Pass beantragen. Anschließend kann ein Antrag zur Wiedereinreise gestellt werden. Für die Beantragung vereinbaren Sie bitte online einen Termin auf der Website der Botschaft (Kategorie: Familienzusammenführung allgemein) und senden im Anschluss daran Ihre Registrierungsnummer per Mail an die Botschaft. Da für die Erteilung des Visums die Zustimmung der für Sie örtlich zuständigen Ausländerbehörde erforderlich ist, wird empfohlen, sich ggf. bereits vor der Antragstellung mit dieser in Verbindung zu setzen und um die Ausstellung einer sog. Vorabzustimmung zu bitten. Die Ausländerbehörden sind jedoch nicht verpflichtet, eine Vorabzustimmung auszustellen. Dies liegt im Ermessen der Ausländerbehörden.

3. Meine Aufenthaltserlaubnis ist abgelaufen. Was muss ich nun tun?

Für die Beantragung eines Visums zur Wiedereinreise vereinbaren Sie bitte online einen Termin (Kategorie: Familienzusammenführung allgemein) und senden im Anschluss daran Ihre Registrierungsnummer per Mail an die Botschaft. Da für die Erteilung des Visums die Zustimmung der für Sie örtlich zuständigen Ausländerbehörde erforderlich ist, wird empfohlen, sich ggf. bereits vor der Antragstellung mit dieser in Verbindung zu setzen und um die Ausstellung einer Vorabzustimmung zu bitten. Die Ausländerbehörden sind jedoch nicht verpflichtet, eine solche Vorabzustimmung auszustellen. Dies liegt im Ermessen der Ausländerbehörden.

4. Ich habe meinen elektronischen Aufenthaltstitel in Deutschland vergessen. Was muss ich nun tun?

Bitte prüfen Sie zunächst, ob Ihnen der Aufenthaltstitel per Kurier o.ä. zugesandt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, gilt das gleiche Verfahren wie unter Frage 3.

5. Wie lange dauert es, bis ich das Visum bekomme?

Die Bearbeitungsdauer eines Antrags liegt bei Vorlage einer Vorabzustimmung in der Regel bei ca. 7-10 Arbeitstagen, es kann jedoch auch zu deutlich längeren Bearbeitungszeiten kommen. Sie können Ihren Pass bereits bei Antragstellung in der Botschaft belassen. Ohne Vorabzustimmung muss die Stellungnahme der Ausländerbehörde abgewartet werden. Über die Dauer des Verfahrens kann daher keine konkrete Auskunft gegeben werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Fragen, die in diesem Merkblatt beantwortet werden, nicht noch einmal per E-Mail beantwortet werden können. Anfragen werden daher unbeantwortet gelöscht.

Sie benötigen ein Visum zur Wiedereinreise? Bitte bereiten Sie Ihren Antrag wie folgt vor:

- Gültiger und unterschriebener Reisepass mit noch mindestens 2 freien Seiten
- 2 Kopien der Datenseite des Reisepasses
- 2 ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare für nationale Visa (online erhältlich unter <https://videx-national.diplo.de>)
- 2 aktuelle biometrische Passbilder (Muster: Fotomustertafel)
- 2 Kopien Ihres abgelaufenen/verlorenen Aufenthaltstitels/ Ihres alten Reisepasses
- Belege zu Ihrem Aufenthalt in Deutschland
- Nachweis über die Einreise nach Jordanien/die Ausreise aus Deutschland (Einreisestempel)
- Ggf. Verlustprotokoll der jordanischen Polizei (bei Verlust/Diebstahl)
- Ggf. Vorabzustimmung der zuständigen Ausländerbehörde
- Ggf. weitere Nachweise

Alle Unterlagen, die nicht deutschsprachig sind, sind in die deutsche Sprache zu übersetzen.

Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **75,- €** zu entrichten. **Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.**

Die Botschaft behält sich die Anforderung weiterer Dokumente im Laufe des Visumverfahrens vor.

Die Regelbearbeitungszeit für diese Visumkategorie beträgt 12 Wochen. In dieser Zeit werden keine Anfragen zum Sachstand beantwortet. Eingehende Anfragen werden unbeantwortet gelöscht.